

Hartmann II. von Vaduz : Bischof von Chur

Autor(en): **Mayer, Joh. Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **27 (1902)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HARTMANN II. VON VADUZ

BISCHOF VON CHUR.

VON

JOH. GEORG MAYER.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Zur Orientierung bemerken wir folgendes:

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts besass das Hochstift Chur die Landeshoheit in der Stadt Chur, in den fünf Dörfern (Zizers Trimmis u. s. w.), im Domleschg, Greifenstein (mit Bergün und Filisur), Oberhalbstein, Bergell, Oberengadin, Münsterthal und Poschiavo. Sodann gehörten ihm die Herrschaft Gräplang (Flums), sowie verschiedene Besitzungen und niedere Gerichtsbarkeit in der Grub, Lungnez, Unterengadin und Vintschgau. Lehen des Bistums waren das Tal Schanfigg, Schams, sowie eine Reihe von kleineren Herrschaften.

Von den weltlichen Herren in Churrätien kommen besonders in Betracht die Grafen von Toggenburg und die Grafen von Werdenberg-Sargans, beide als Erben der Freiherren von Vaz, sodann die Freiherren von Rätzüns, die Grafen von Sax zu Mosax, die von Matsch und die Herzoge von Österreich.

In der Bildung begriffen war bereits der Gotteshausbund. Neben dem Domkapitel und den Vasallen des Hochstiftes, die schon früher den Rat des Bischofs gebildet hatten, treten nun auch die Stadt Chur und die einzelnen Thalschaften mithandelnd auf, besonders seit der Versammlung zu Zernez am 29. Januar 1367. Auch für den oberen oder grauen Bund bestanden Anfänge.

* * *

Anm. Vortrag vor der Hauptversammlung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft am 12. September 1901.

Bischof Hartmann war der Sohn des Grafen Hartmann von Werdenberg-Sargans zu Vaduz. Frühzeitig trat er in den Ritterorden des hl. Johann und erhielt im Jahr 1376 die Kommende dieses Ordens zu Wädensweil am Zürichsee. Als Komtur ging Hartmann mit den Eidgenossen eine Verbindung ein und er versprach ihnen durch Urkunde vom 8. Dezember 1376, dass die Komturei ihr offenes Haus sein solle. Sein Bruder Heinrich und sein Vetter Johann von Werdenberg-Sargans siegelten diesen Brief¹⁾. Dies missfiel ohne Zweifel dem Erzherzog Leopold, welcher schon damals sich mit dem Gedanken trug, die Eidgenossen sich zu unterwerfen und ihren Bund aufzulösen.

Als Bischof Johann von Chur am 30. Juni 1388 gestorben war, empfing Hartmann bald darauf, nämlich am 26. Juli vom Abte Burkhart von Pfäfers die niederen Weihen²⁾. Dieser Akt ging wohl fast unmittelbar der Bischofswahl voraus und hatte offenbar den Zweck, Hartmann wahlfähig zu machen.

Über Wahl und Regierungsantritt Hartmanns herrschte bisher grosse Unsicherheit. Eichhorn nimmt an, nach dem Tode des Bischofs Johann habe ein gewisser Bartholomäus sich des Bistums bemächtigt und dasselbe zwei Jahre lang als Intrusus innegehabt. Nach Verlauf dieser Zeit sei vom Domkapitel Hartmann von Vaduz einstimmig zum Bischofe gewählt worden, dagegen habe Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Kanzler Albert aufdrängen wollen. Es sei daher zur Fehde gekommen, schliesslich habe Anton auf das Bistum verzichtet. Hartmann soll nach einigen vom Papst Urban VIII. bestätigt worden sein, nach Goswin und Vanotti aber hat der Nachfolger Urbans, Bonifaz IX, den Kanzler Anton als Bischof bestätigt. Nun befindet sich im vatikanischen Archiv in den Registern des Gegenpapstes Clemens VII. eine Eintragung, welche geeignet ist, in das bisherige Dunkel Licht zu bringen. Dieselbe sagt uns, dass dem Scholastikus Luprecht im Auftrage des Bischofs Hartmann von Chur am 17. November 1388 zu

1) Vanotti, S. 287.

2) B. A. Chur-Tirol. Arch. B. f. 94.

Avignon dem Gegenpapste Clemens eidlich versprach, die an die päpstliche Kammer zu entrichtende Taxe in zwei Raten zu bezahlen. Daraus geht hervor, dass Hartmann vom Gegenpapste bestätigt wurde und ein Anhänger desselben war. Schon unter Bischof Johann war die Mehrheit des Domkapitels dem Gegenpapste zugethan. Diese hat nun unsern Hartmann zum Bischofe gewählt, Bartholomäus war wohl der Kandidat der Minderheit, welche zum rechtmässigen Papste hielt. Noch im Jahre 1388 bestätigte Papst Urban VI. den Bartholomäus¹⁾.

Hartmann erschien dem Herzoge Leopold von Oesterreich wegen seiner Annäherung an die Eidgenossen als verdächtig und unzuverlässig. Der Erzherzog wünschte einen ihm ganz ergebenen Mann auf dem Bischofsstuhle in Chur zu sehen. Schon aus diesem Grunde und dann wohl auch als Anhänger des rechtmässigen Papstes trat er dem Bischofe Hartmann entgegen und unterstützte dessen Gegenkandidaten. Bartholomäus scheint schon bald nach erfolgter Bestätigung resigniert zu haben, denn am 28. Januar 1389 gelobt Kaspar Meysselstein dem Herzog Leopold, ihm mit der Veste Fürstenburg gewärtig zu sein, falls er Bischof von Chur werden sollte²⁾. Meysselstein gelangte jedoch nicht zur Inful und Papst Bonifaz IX. bestätigte am 15. Februar 1390 Anton, den Kanzler des Herzogs Albrecht zum Bischofe von Chur³⁾. Hartmann und die Mehrheit des Domkapitels widersetzten sich und hielten sich zur Verteidigung bereit. Ersterer übergab Fürstenburg im Vintschgau dem Ital Planta zur Hut. Dabei bestätigte er allerdings die früheren Verträge, nach welchen die Veste den Herzogen offen zu halten war, bestimmte aber zugleich, sie seien nicht einzulassen, falls sie mit Gewalt kommen sollten⁴⁾.

Als der Bischof im Jahre 1390 in Geschäften zu Constanz weilte und von da nach Chur zurückkehren wollte, nahm ihn

1) Eubel p. 227.

2) St. A. J.

3) Eubel l. c.

4) Jäger, S. 354 (18).

Graf Albrecht von Werdenberg zu Heiligenberg, ein Diener und Anhänger Österreichs, gefangen und hielt ihn auf Heiligenberg in Haft¹⁾. Wann er aus derselben entlassen wurde, ist nicht bekannt, dagegen wissen wir, dass Herzog Albrecht am 25. Januar 1391 eine starke Besatzung ins Engadin legte. Das Kriegsvolk blieb über ein Jahr dort, verübte aber keine Gewaltthätigkeiten²⁾.

Endlich wurde Österreich des Streites müde. Herzog Leopold ging mit dem Plane um, den Tod seines Vaters an den Eidgenossen zu rächen. Um dieses Ziel sicher verfolgen zu können, mussten die übrigen Anstände beigelegt und der Rücken im Rheintale gesichert sein. Die Herzoge suchten daher mit Hartmann Frieden zu schliessen. Dieser war ebenfalls zu einem solchen geneigt und bereit, Österreich grosse Zugeständnisse zu machen. Deshalb kam zwischen beiden Teilen eine Vereinbarung zustande. Am 24. Juni 1392 verscrieben sich Bischof Hartmann, das Domkapitel, die Dienst- und Edelleute des Bistums, die Stadt Chur und die Thäler Bergell, Oberhalbstein, Engadin und Domleschg den Herzogen von Oesterreich zu ewiger Dienstleistung. Sie versprachen für sich und ihre Nachkommen «Diener und Helfer» der österreichischen Herrschaft zu sein. Im Falle, dass eine Aufforderung von Seite der Herzoge oder ihrer Vögte an sie ergehe, werden sie ausziehen und Kriegshilfe leisten, innerhalb des Bistums und bis zum Boden- und Walensee auf eigene Kosten, auswärts auf Kosten der Herzoge. Die Domherren sind jedoch nicht verpflichtet, in eigener Person sich zu beteiligen. Domkapitel, Vasallen und Gotteshausleute verpflichten sich, in Zukunft keinen als Bischof anzuerkennen, der dieses Bündnis mit Österreich nicht beschwört. Daraufhin sicherten die österreichischen Herzoge dem Bischofe, Domkapitel und allen Gotteshausangehörigen Schutz und Schirm zu. Sie wollen denselben auf die erste Aufforderung mit Tirol und den schwäbischen Landen zu Diensten sein und sie schützen in allen Freiheiten

1) Vanotti, S. 289.

2) Goswin, S. 289.

und Rechten, wie die eigenen Unterthanen. Seltsam ist folgende Bestimmung: Sollte es zu einem Kriege zwischen Oesterreich und den bisherigen Verbündeten des Bischofs kommen, so soll letzterer berechtigt sein, in eigener Person seinen Verbündeten zu helfen, Domkapitel, Stadt und Gotteshausleute sollen zu Oesterreich halten¹⁾.

Infolge dieses Bündnisses verzichtete Kanzler Anton im Juli 1392 auf das Bistum Chur und erhielt hierauf die Propstei Allerheiligen in Wien. Goswin in seiner Chronik von Marienberg bemerkt zu diesem Vergleiche: *De prædicta concordia laetificatus est universus populus utriusque sexus et gratias egerunt Deo*²⁾.

Herzog Leopold berichtet am 13. Juli 1392 an Papst Bonifaz IX., dass Hartmann, welcher bisher als Intrusus das Bistum Chur innegehabt, nun vor den in Salzburg versammelten Bischöfen von Salzburg, Freising und Gurk das eidliche Versprechen abgelegt habe, sich dem rechtmässigen Papste zu unterwerfen und Klerus und Volk der Diözese zur Unterwerfung zu veranlassen. Der Herzog bittet daher den Papst, den Hartmann und sein Bistum wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen und ersteren als Bischof zu bestätigen. Wann dieser Bitte entsprochen wurde, ist nicht bekannt. Noch im Juli 1396 nennt der Gegenpapst Benedikt XIII. in einer Bulle an das Domkapitel den Bischof Hartmann seinen geliebten Sohn. Erst 1407 bat das Domkapitel den Nachfolger Bonifaz IX., Gregor XII. um Aufnahme in die Kirchengemeinschaft³⁾.

Was die Regierung Hartmanns betrifft, so war dieselbe eine überaus unruhige und fehdreiche. Der Bischof hatte den grossen Plan gefasst, den alten Glanz des Hochstiftes wieder herzustellen, die entzogenen Rechte und Besitzungen wieder an sich zu ziehen und den von Seiten des mächtigen Adels drohen-

1) Mohr, IV, S. 210 u. 214.

2) Goswin, S. 227.

3) B. A.

den Gefahren zu begegnen. Zur Lösung dieser überaus schwierigen Aufgabe fehlte es ihm nicht an geistiger Kraft und festem Willen, wohl aber an Klugheit und äusserer Macht.

Zunächst trat Bischof Hartmann gegen die Herren von Matsch auf, welche im Vintschgau, Münsterthal und Engadin ihre Gewalt ausübten. Zahlreich waren die Klagepunkte des Bischofs gegen dieselben. Er behauptete: Die von Matsch haben eigenmächtig die Vogtei des Bistums und des Klosters Münster an sich gerissen, die Geldbeiträge des Klerus sich zugewendet, des Bistums Pfarreien und Benefizien eigenmächtig verliehen, den Geistlichen verboten, den bischöflichen Befehlen Folge zu leisten. So oft ihre Söhne oder Töchter heirateten, bürdeten sie den Geistlichen und Kirchen Abgaben auf und nötigten den Gotteshausleuten die Aussteuern ab. Wenn es denen von Matsch gefalle, müssen die Gotteshausleute umsonst Feldarbeiten, Weihergraben, Kalkbrennen besorgen, ja selbst Kriegsdienste leisten. Gotteshausleute, welche sich weigerten, gegen Österreich zu kämpfen, haben sie in Burgverliesse geworfen und ihre Güter an sich gezogen. Sie haben sich Bormio mit Gewalt angeeignet, mit Mailand unnötigen Krieg geführt und dadurch Poschiavo verloren, im Münsterthal haben sie neue Zölle eingeführt, Greifenstein, Remüs und Steinsberg dem Bistume entzogen. Im ganzen haben sie letzterem einen Schaden von 120,000 fl. zugefügt.

Die von Matsch ihrerseits warfen dem Bischofe vor, dass er sie ungerechterweise der Schirmvogtei im Vintschgau, Münsterthal und Engadin berauben wolle, dass die bischöfl. Amtsleute die Unterthanen deren von Matsch besteuern, dieselben teilweise misshandelt haben u. s. w.¹⁾.

Schon im September 1392 zog Bischof Hartmann ins Engadin und Vintschgau, um die von Matsch zu züchtigen. Es kam zu Unterhandlungen, die jedoch resultatlos verliefen. Ulrich von Matsch acceptierte zwar nach dem Vorschlage des Bischofs die Herzoge von Österreich als Schiedsrichter, erschien aber auf dem

¹⁾ Jäger, S. 355 (19).

nach Maienfeld angesetzten Tage nicht¹⁾. Es kam neuerdings zur Fehde. Die von Matsch nahmen und plünderten die Vesten Remüs, Steinsberg und Greifenstein, der Bischof aber schlug sie und eroberte die genannten Burgen wieder²⁾. Ein Urteil des Pfalzgerichtes in Chur vom 14. Januar 1395 und ein Schiedsspruch des Herzogs Leopold vom 2. Februar gleichen Jahres lauteten zu gunsten des Bischofs³⁾, allein die von Matsch fügten sich nicht und die Anstände dauerten fort.

Gleichzeitig war der Bischof in Fehde mit dem Freiherrn Ulrich Brun von Rätzüns verwickelt. Es handelte sich um die Verleihung des Viztumamtes im Domleschg, um die Vogtei zu Cazis, die Wasserrechte am Rheine u. s. w. Schiedsprüche der Grafen Johann von Sargans und Urteile des Pfalzgerichtes wurden vom Rätzünser nicht beachtet⁴⁾. Dieser verband sich mit dem Abte von Disentis, mit Albrecht von Sax zu Mosax und mit den Leuten von Disentis, Ilanz, Lungnez und in der Grub. Mit diesen zog er gegen den Bischof, der sich in Verbindung mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg gegen ihn verteidigte. Von beiden Seiten erfolgte viel Totschlag, Raub und Brand. Felsberg wurde verbrannt, Cazis geplündert. Der von Rätzüns rückte mit offenem Banner vor die Stadt Chur und besetzte dieselbe. Da belagerte der Bischof die Stadt, bemächtigte sich wieder derselben und nahm den von Rätzüns gefangen⁵⁾. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Meiss von Zürich und des österreichischen Vogtes zu Feldkirch entschied nun am 3. Januar 1396, dass das Viztumamt im Domleschg, die Vogtei zu Cazis, das Tal Safien, das Hochgericht zu Cazis und das Federspiel in der Grafschaft ennethalb des Rheines dem Bischofe und Hochstifte gehören⁶⁾.

1) Mohr, IV, S. 222 u. 237.

2) Jäger, S. 356 (20).

3) Mohr, IV, S. 245, Goswin, S. 216.

4) Mohr IV, S. 219 u. 229.

5) Ladurner, I., S. 583.

6) Mohr IV, S. 273.

Nicht genug an diesen Kämpfen mit denen von Matsch und Rätzüns verwickelte sich Bischof Hartmann auch in eine Fehde mit den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, Albrecht von Werdenberg-Bludenz, sowie Hugo und Rudolf von Werdenberg-Rheinegg. Der Bischof schloss am 3. November 1393 mit seinem Bruder Heinrich von Vaduz, seinem Vetter Johann von Sargans und dem Abte Burkhard von Pfäfers gegen die obgenannten ein Bündnis. Die Kontrahenten verpflichteten sich durch einen feierlichen Eid, ihre erwähnten Gegner mit vereinigter Macht so lange zu bekämpfen, bis alle Forderungen an dieselben befriedigt sein würden. Bischof Hartmann machte Ansprüche auf die vom Bischof Heinrich im 13. Jahrhundert erbaute Veste Herrenberg bei Sevelen, Abt Burkhard klagte über Eingriffe in die Rechte des Klosters, die beiden Grafen Heinrich und Johann reklamierten Wartau¹⁾ u. s. w. Die Fehde begann und wurde mit abwechselndem Glücke nach damaliger Sitte durch verheerende Raubzüge und gegenseitige Schädigung der Unterthanen geführt. Johann von Sargans nahm Wartau. Bischof Hartmann und seine Bundesgenossen schlossen 1395 ein Bündnis mit Herzog Leopold von Österreich. Dieser versprach seine Hilfe unter der Bedingung, dass alles, was an Vesten, Gütern und Leuten von Werdenberg bis zum Bodensee, im Thale St. Johann und im Thurgau genommen werde, ihm gehören soll²⁾. Im Jahre 1397 wurde endlich Friede geschlossen. Wesentlichen Vorteil aus der zweijährigen Fehde zog nur Österreich, das einen wertvollen Teil des Werdenbergers erhielt. Bischof Hartmann bekam als Entschädigung für die Burg Herrenberg 100 Pfd. Heller³⁾.

In der nächstfolgenden Zeit schloss sich der Bischof immer mehr an Österreich an, am 12. Januar 1399 gelobte er sogar dem Herzog Leopold gegen jedermann zu dienen, der Herzog aber

¹⁾ Vanotti, S. 291 u. 292.

²⁾ Mohr IV, S. 269.

³⁾ Vanotti, S. 292.

versprach ihm, jährlich 400 fl von der Steuer des Bregenzerwaldes zu geben und ernannte ihn zu seinem Rate ¹⁾).

Der Bischof sah es ungern, dass die Appenzeller sich gegen den Abt von St. Gallen erhoben und dabei von Schwyz und Glarus unterstützt wurden. Er liess es zu, dass seine Leute die Glarner schädigten, indem sie denselben das Vieh von den Alpweiden wegnahmen. Auch ein Warenzug der Appenzeller wurde an der Landquart angehalten und beraubt. Nun mahnten die Glarner die übrigen Eidgenossen und zogen mit dem Landesbanner aus. Schwyzer, Zuger und Entlebucher schlossen sich denselben an. Der Zug ging über Kerenzen nach Sargans, wo sich die Appenzeller mit ihnen vereinigten. Sie setzten über den Rhein und rückten bis gegen Chur vor. Niemand getraute sich, sie im offenen Felde zu bekämpfen, doch die Stadt Chur zu belagern, wagten sie nicht. Nachdem sie zu Zizers, Trimmis, Igis und Malans geplündert und geraubt hatten, zogen sie schwer mit Beute beladen, das Vieh vor sich hertreibend in ihre heimatlichen Berge zurück ²⁾).

Schon rüstete sich Bischof Hartmann um diesen Raubzug zu rächen, da gelang es, den Frieden zu vermitteln. Ein Schiedsgericht zu Walenstadt entschied am 4. Juli 1402: Bischof Hartmann, die Stadt Chur und die gemeinen Gottesleute einerseits, sowie die Glarner und Schwyzer andererseits, sollen wieder gute Freunde, der Schaden gegenseitig ausgeglichen sein ³⁾).

Die Macht der Appenzeller war in beständigem Wachsen begriffen, sie bedrohten die Landesherrn der ganzen Umgegend. In dieser kritischen Zeit kam es zu einer Fehde zwischen Bischof Hartmann und den Herzogen von Österreich. Herzog Friedrich und sein Vetter Leopold hatten einen grossen Teil der Besitzungen der Werdenberger (wie Feldkirch, Sargans, Bludenz, Rheineck u. s. w.) teils als Eigentum, teils als Pfand erworben.

¹⁾ Vanotti, l. c.

²⁾ L. c. S. 294 ff.

³⁾ Ladurner, I., S. 590.

Stolz auf ihre Macht hatten die Herzoge dem Bischof von Brixen einen grossen Teil seiner Besitzungen entzogen. Nun galt es dem Bistume Chur, an welches Herzog Friedrich als Graf von Tirol verschiedene Ansprüche zu haben glaubte. Besonders waren es der Vintschgau, das Münstertal und Engadin, welche Anlass zum Streite gaben. Dazu kam, dass die Herzoge gegen die Grafen von Werdenberg Feindseligkeiten verübten, wodurch sich Bischof Hartmann, der sich als Haupt der Familie Werdenberg betrachtete, trotz der früheren eigenen Fehden mit den Verwandten, tief gekränkt fühlte. Darum verwandelte sich die frühere Freundschaft mit Österreich in Feindschaft. Die ersten Angriffe gingen im Jahre 1404 von Österreich aus. Unter Anführung des Landvogtes Graf Hans von Lupfen eroberten die Feldkircher mit österreichischen Söldnern und Helfern am 10. August 1404 Werdenberg, zogen sodann ins Walgau, verbrannten Nüziders und trieben 100 Stück Vieh weg. Nüziders gehörte als Familienbesitz dem Bischof Hartmann. Dieser sammelte nun Kriegsvolk und fiel in das österreichische Gebiet ein. Als er mit grosser Beute in Begleitung seines Vetters, des Grafen Hugo von Sargans heimkehren wollte, gerieten beide in der Nähe von Feldkirch in einen Haufen verschlagener Reiter und wurden vom österreichischen Kammermeister Burkhart von Rabenstein gefangen genommen, die Ihrigen mussten sich flüchten. Der Bischof, Graf Hugo, sowie Rudolf und Egli von Rorschach wurden auf die Schattenburg geführt und dort in Verwahr gehalten. Dies geschah am 18. Oktober 1404¹⁾. Graf Hugo und die von Rorschach wurden schon im November entlassen, nachdem sie Urfehde geschworen, Bischof Hartmann dagegen blieb gegen zehn Monate in der Gefangenschaft. Am 6. Januar 1405 sandten das Domkapitel, die Stadt und die Gotteshausleute von Chur eine Botschaft nach Feldkirch an den Herzog Friedrich. Im Begleitschreiben versichern sie letztern, dass sie nie gegen ihn und die Herrschaft Österreich etwas unternommen haben, und dass sie

¹⁾ Kaiser, S. 195.

bei den Bündnissen bleiben wollen. Aber gerade wegen diesen müssen sie Angriffe besorgen. Auch andere Gefahren drohen. So läuft der mit denen von Matsch vom Herzoge vermittelte Friede am nächsten Lichtmesstage aus. Die Bittsteller befinden sich in offenem Kriege mit dem Grafen Rudolf von Werdenberg und den Appenzellern, die dem Gotteshause grossen Schaden zugefügt haben. Darum wird der Herzog gebeten, seinen Hauptmann an der Etsch, den Landvogt in Schwaben und die Vögte zu Feldkirch und Sargans anzuweisen, dass sie, falls dies notwendig wird, zu Hülfe kommen. Das Gotteshaus hat sich eine grosse Schuldenlast zugezogen, durch die Kriege, welche andere ungerecht gegen dasselbe geführt haben und durch die Dienste, welche man der Herrschaft Österreich leistete. Nun hat das Domkapitel einen Schaffner oder Amtmann eingesetzt, um die Kosten für einen Herrn oder Pfleger zu vermeiden. Der Herzog hat dem Domkapitel, der Stadt und den Dienstleuten Klageartikel gegen Bischof Hartmann eingereicht. In denselben wird mitgeteilt, was der Bischof gegen den Herzog unternommen habe, jener wird der Treulosigkeit beschuldigt. Das gemeine Gotteshaus vertraue nun, dass die Klagen nicht begründet und der Bischof nicht schuldbar sei. Der Herzog wird daher ersucht, die Entscheidung dem Könige und dessen Gerichte zu überlassen. Gesiegelt ist das Aktenstück vom Domkapitel, von der Stadt und von Peter von Unterwegen im Namen der Dienstleute¹⁾.

Bemerkenswert ist, dass Graf Rudolf von Werdenberg neben den Appenzellern eigens genannt wird. Er muss daher, sei es an der Spitze von eigenen Kriegersleuten, sei es als Anführer der Appenzeller, eine hervorragende Rolle gespielt, und nicht nur, wie in neuerer Zeit behauptet wurde, «als einfacher, durch nichts ausgezeichneter Mitkämpfer» sich beteiligt haben.

Herzog Friedrich weigerte sich, die Streitsache mit dem Bischofe vor den König zu bringen. Er veranlasste am 26. Februar 1405 den Ulrich von Brandis zu schwören, dass er wegen der

1) Thommen, S. 404.

Gefangenschaft des Bischofs Hartmann, seines Stiefbruders, sich nicht am Herzoge oder dessen Räten und Dienern rächen wolle¹⁾.

Trotz wiederholten Bitten des Domkapitels, der Stadt Chur und der Vasallen des Bistums verweigerte Herzog Friedrich die Freilassung des Bischofs. Der Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz führte wegen der Gefangenschaft des Bischofs Krieg mit dem Herzog²⁾. Auch der Kampf des letztern mit den Appenzellern setzte sich fort. Herzog Friedrich erlitt am 17. Juni 1405 bei St. Gallen und am Stoss eine entscheidende Niederlage. Die nächste Folge war die Bildung des «Bundes ob dem See,» durch welchen sich zahlreiche Ortschaften des Rheintales mit den Appenzellern vereinigten. Auch die Leute am Eschnerberg, im Walgau, zu Bludenz, Rankweil u. s. w. schlossen sich dieser neuen «Eidgenossenschaft» an. Da nahte endlich dem Bischofe die Stunde der Befreiung. Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz schloss am 1. August 1405 zu Schaffhausen mit Herzog Friedrich Frieden. Im Vertrage wurde bestimmt, dass gegenseitig die Gefangenen freigegeben werden sollen, auf Urfehde, ohne alle Schatzung³⁾. Am nämlichen Tage, ebenfalls zu Schaffhausen, stellt Bischof Hartmann dem Herzog den Urfehdebrief aus. Er leistet einen Eid, sich wegen der Gefangenschaft nicht rächen zu wollen. Der Herzog soll die Schlösser frei zurückstellen, welche er zu Handen genommen hat, und die entweder zum Erbe des Bischofs gehören, oder Eigentum des Gotteshauses sind. Der Bischof schwört, die früheren Bündnisse mit Österreich getreu zu halten. Die 500 Pfd. Heller, welche die Herrschaft Österreich schuldet, sollen nachgelassen sein und die dafür ausgestellte Urkunde zurückgegeben werden⁴⁾. Für diese Urfehde verbürgen sich am 5. August 1405 zu Chur das Domkapitel, die Stadt Chur, die Dienstleute des Gotteshauses und die Thäler Oberhalbstein, Bergell

1) l. c. S. 416.

2) l. c. S. 432.

3) l. c.

4) l. c. S. 434.

Engadin, Domleschg, Bergün, Avers, Münsterthal und Vintschgau. Sie versprechen eidlich, die Bündnisse mit Oesterreich zu halten. Falls der Bischof dieselben brechen sollte, so wollen sie ihn nicht mehr als ihren Herrn anerkennen¹⁾. Zu Chur am nämlichen Tage verbürgen sich ebenfalls für die Urfehde die Grafen Hans, Hugo und Heinrich von Sargans, Wolfram und Ulrich von Brandis, Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, Heinrich von Montfort-Tettang und dessen Söhne Rudolf und Wilhelm, Ulrich von Klingen, Frik Tum und Burkhart Schenk von Kasteln. Sie leisten einen Eid, dass sie, falls der Bischof die Urfehde nicht halte, sie sich nach erfolgter Aufforderung in Winterthur, Schaffhausen oder Radolfzell mit einem Knecht und zwei Pferden als Geissel stellen wollen. Falls sie nicht in eigener Person sich stellen, so sollen sie zwei Knechte mit zwei Pferden schicken²⁾.

Am 18. August versprach der Bischof dem Domkapitel und der Stadt Chur, die während seiner Gefangenschaft aufgelaufenen Schulden bezahlen zu wollen. Zugleich gibt er die Versicherung, nie gegen die Domherren oder die Gotteshausleute wider Recht vorzugehen³⁾.

Die Schulden müssen bedeutend gewesen sein, denn Bischof Hartmann sah sich genötigt, zur Tilgung derselben fast alle Zinsen und Gülten, sowie das Silbergeschirr zu versetzen, ja sogar von den Juden in Zürich 2700 fl. zu leihen, wofür das Domkapitel und die Stadt Chur als Bürgen eintraten.

Herzog Friedrich zögerte mit der Herausgabe der bischöflichen Burgen. Dazu kam, dass das Gotteshaus während der Gefangenschaft des Bischofs durch die von Matsch im Vintschgau und Engadin schwer geschädigt wurde. Die von Matsch brachen den von den Herzogen selbst vermittelten Frieden und österreichische Dienstleute leisteten ihnen Hülfe⁴⁾. Darum

1) Jäger, S. 357 (21).

2) Vanotti, S. 296. Thommen, S. 435.

3) Ladurner I, S. 595.

4) Thommen, S. 442.

wandten sich am 16. Oktober 1405 das Domkapitel, die Stadt Chur, die Dienstleute und Thäler des Gotteshauses an Herzog Friedrich und forderten für den Bischof und das Gotteshaus Zurückstellung der Schlösser und Vergütung für den Schaden im Vintschgau und Engadin. Die Obgenannten waren vom österreichischen Landvogte und dem Grafen von Toggenburg gemahnt worden, ihnen wider die Appenzeller zu helfen. Dazu wären nun Domkapitel, Stadt und Gotteshausleute bereit gewesen, falls die geforderte Rückerstattung und Schadloshaltung erfolgt wäre. Allein Herzog Friedrich beharrte auf seiner Weigerung. Darum leisteten ihm Bischof, Domkapitel, Stadt und Gotteshausleute nicht nur keine Hilfe, sondern sahen sich vielmehr veranlasst, mit den Appenzellern und dem Bund ob dem See eine Vereinbarung zu schliessen, die am 7. Dezember 1405 zu stande kam. Beide Teile machen für 10 Jahre «einen guten, getreuen und stäten Satz». Bischof, Kapitel, Stadt und die gesamten Gotteshausleute versprechen, niemanden aus dem Bunde ob dem See ohne Einwilligung des letztern zu ihnen herüberzuziehen. Ebenso wird der Bund keine Angehörigen des Gotteshauses ohne dessen Zustimmung aufzunehmen. Kein Teil wird den andern unter irgend einem Vorwande angreifen oder ohne Recht gegen ihn vorgehen. Auch wird kein Teil dulden, dass von seinem Gebiete aus der andere Teil angegriffen werde. Beide werden freundschaftlichen Wandel und Gewerb zu einander und bei einander haben und ihre Angehörigen gegenseitig auf ihren Gebieten schützen. Bischof Hartmann verspricht, die Veste Nüziders in der Weise zu besetzen, dass daraus dem Bunde kein Nachteil erwachse. Derjenige, welchem die Burg verliehen wird, hat zu schwören, dass er dem Bund und dessen Eidgenossen keinen Schaden zufügen wolle. Der Bischof wird dem von den Leuten im Walgau erwählten Richter für die einzelnen Fälle den Blutbann verleihen¹⁾.

1) Thommen, S. 444.

Aus diesem Vertrag geht hervor, dass Bischof Hartmann und die Seinigen zwar nicht, wie bisher behauptet wurde, dem Bunde ob dem See sich anschlossen, wohl aber einen Neutralitätsvertrag eingingen, der doch die Appenzeller und ihre Genossen begünstigte.

Bei dieser Haltung des Bischofs ist es auffallend, dass Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz zu gunsten desselben einen Vorbehalt machte. Als nämlich der Graf am 17. März 1406 den Herzogen Leopold und Friedrich seine Hülfe gegen den Bund ob dem See versprach, stellte er die Bedingung, dass von dem, was erobert werde, die Hälfte ihm und seinem Herrn und Freunde, Bischof Hartmann von Chur, zufallen solle ¹⁾).

Vielleicht hatte letzterer unterdessen seine Stellung geändert und sich den Herzogen angeschlossen, weil der Bund ob dem See den Vertrag nicht hielt. Die Unterthanen des Bischofs am Eschnerberg hatten sich nämlich dem Bunde ebenfalls angeschlossen und die Burgen verbrannt.

Der Anhang der Appenzeller nahm überhaupt ständig zu, selbst die Stadt Feldkirch und viele andere traten dem Bunde bei. Im Mai 1406 zogen die Aufständischen sogar über den Arlberg ins Innthal, alles Volk bis Landeck schwur zum Bunde. Allein im Dezember 1408 erlitten die Bündischen bei Bregenz eine entscheidende Niederlage, der Bund ob dem See löste sich auf, die Bauern wurden wieder Unterthanen, und auch die Leute am Eschnerberg kehrten unter ihre Herren zurück, nämlich unter den Bischof Hartmann und den Grafen Albrecht den Ältern von Bludenz.

Unterdessen waren einige Anstände zwischen Bischof Hartmann und den Herzogen von Österreich geregelt worden. Nachdem verschiedene Thätlichkeiten im Vintschgau und Engadin vorausgegangen waren, schloss Herzog Leopold zu Remüs einen friedlichen Anstand bis künftigen Martinstag. Auf den 10. August sollen beide Teile ihre Räte nach Meran schicken um sich bezüglich der Streitpunkte zu verständigen. Da diese Konferenz

¹⁾ l. c. S. 444.

zu keinem Resultate führte, so wählten die beiden Parteien den Bischof Georg von Trient zum Schiedsrichter. Am 7. November 1406 erneuern sodann zu Chur Bischof Hartmann, das Domkapitel, die Dienstleute und Thäler mit den Herzogen von Österreich die alten Bündnisse. Am folgenden Tage fällt Bischof Georg von Trient den Schiedsspruch. Dieser bestimmte im wesentlichen folgendes:

1. Die bisherigen Bündnisse sollen in Kraft bleiben.

2. Die Herrschaft Österreich hat dem Bischof Hartmann für die Zeit seines Lebens jährlich 1000 fl. ab dem Zoll an dem Lueg zu geben. Nur in dem Falle, dass Land und Leute im Walgau dem Bischofe wieder zugestellt werden, soll die Zahlung aufhören.

3. Weiterhin hat Österreich dem Bischofe 3000 fl. zu bezahlen.

Diese Summen sind als Entschädigung zu betrachten für die Nachteile, welche Bischof und Gotteshaus durch die Gefangenschaft des Bischofs erlitten haben.

4. Sollte Österreich wieder in Besitz des Walgau kommen, so soll es unverzüglich dem Bischofe seine Güter und Leute zurückstellen.

5. Der im Vintschgau und Engadin beidseitig zugefügte Schaden soll gegenseitig ausgeglichen sein.

6. Die österreichischen Herrschaftsleute, welche im Engadin, Nauders oder anderswo dem Bischofe von Chur geschworen haben, sollen wieder unter österreichische Herrschaft zurückkehren, und ebenso sollen die churerischen Gotteshausleute, welche während der Gefangenschaft des Bischofs im Münsterthal, Vintschgau oder anderswo in der Grafschaft Tirol Österreich gehuldigt haben, wieder unter dem Bischof stehen.

7. Die Briefe, welche die von Matsch während der Gefangenschaft des Bischofs in Bezug auf Leute, Güter u. s. w. des Gotteshauses ausgestellt haben, werden als null und nichtig erklärt und sollen dieselben dem Bischofe eingehändigt werden¹⁾.

¹⁾ Thommen, S. 465.

Noch im Jahre 1408 hatte Herzog Friedrich die dem Bischofe zugesprochene Summe nicht entrichtet und der Bischof sah sich genötigt, die Vermittlung des Grafen Eberhard von Württemberg anzunehmen, gemäss welcher der Herzog die Zahlung mit Salz aus den Salinen in Hall bewerkstelligen konnte¹⁾.

Der Friede mit Österreich dauerte nicht lange, bald ergaben sich neue Anstände in Bezug auf die Besitzungen im Etschlande, wegen Verletzung der bischöfl. Rechte im Engadin und unrichtig gesetzten Grenzmarken. Der Bischof trat nun in Verbindung mit den Grafen Friedrich von Toggenburg, sowie Rudolf und Hugo von Werdenberg-Rheineck, die zu dieser Zeit gegenüber den österreichischen Herzogen verschiedene Forderungen geltend machten. Herzog Friedrich beantwortete die Klagen des Bischofs Hartmann damit, dass er diesen gefangen nehmen und auf die in seiner Gewalt befindliche Fürstenburg führen liess. Da erschallten die Sturmglocken hinab durch alle Thäler, die Unterthanen zogen vor Fürstenburg und befreiten den Bischof²⁾. Dieser belegte den Herzog mit der Exkommunikation, welcher jedoch diese Censur nicht achtete. Die Gefangennehmung und Befreiung des Bischofs geschah im Jahre 1412³⁾.

Auch mit denen von Matsch und von Rätzüns begannen die alten Feindseligkeiten wieder. Gegen dieselben schloss der Bischof ein Bündnis mit seinen Vettern, den Grafen von Sargans, mit dem Abte von Disentis, mit dem Freiherrn Donat von Sax zu Mosax und mit den Leuten zu Misox, Lungnez und Ilanz. Donat von Sax verpflichtete sich am 22. März 1413, ein Jahr lang dem Bischofe Hartmann und dem Gotteshause Chur gegen jedermann, «ausgenommen den obern Teil und die zu ihrem Bunde gehören, behilflich zu sein»⁴⁾. Den Herzog Friedrich von Österreich ersuchte der Bischof kraft der Bündnisse um Hilfe. Graf

1) l. c. S. 470.

2) Ladurner, I, S. 612.

3) Vanotti, S. 299.

4) B. A.

Friedrich von Toggenburg hielt zu seinen Verwandten, denen von Matsch und Rätzüns. Der Bischof von Brixen verlieh demselben zum Ärger des Bischofs und des Abtes die Kastvogtei über das Kloster Disentis. Weiterhin ergaben sich Anstände zwischen dem Bischofe und dem Toggenburger wegen Verleihung der Veste Weinegg, wegen dem Thale Schanfigg, dem Zoll zu Strassberg, der Vogtei zu Churwalden, den Höfen zu Schiers, Igis, Trimmis u. s. w. und dem Zehnten zu Balzers¹⁾.

Es kam zum Kampfe, während welchem im Mai 1413 Chur vom Toggenburger belagert wurde.

Die von Rätzüns wandten sich am Montag nach Invocavit an den Landammann und die Gemeinde von Glarus, mit denen sie verbündet waren. Diese suchten nun den Frieden zu vermitteln, aber zu Ungunsten des Bischofs²⁾. Letzterer mit seinen Verbündeten ersuchte die Eidgenossen um Abschluss eines Bündnisses und Überlassung von Soldtruppen. Die Eidgenossen schlugen ein Schiedsgericht vor, das aus dem Grafen Friedrich von Toggenburg, Ammann Reding von Schwyz und Eggel von Glarus bestehen sollte. Allein der Bischof lehnte dies ab, da er nicht seinen Gegner zum Obmann der Schiedsrichter haben wollte³⁾.

Wieder befand sich Bischof Hartmann in äusserst bedrängter Lage. Da kam auf seinem wunderbarlich gewundenen Zuge über Innsbruck, Brixen, Meran und Vintschgau König Sigismund nach Chur und blieb daselbst ungefähr einen Monat. Am 26. August 1413 bestätigte er dem Bischofe Hartmann alle Freiheiten und Privilegien des Hochstiftes und verlieh ihm die Regalien⁴⁾. Am 30. gl. M. verordnete er zu Chur ein Schiedsgericht zwischen Bischof Hartmann einerseits und den Vögten von Matsch, sowie dem

1) Ladurner, I, S. 621.

2) Vanotti, S. 299.

3) E. A. I., S. 136.

4) Bischöfl. Archiv. Das Gleiche hatte König Rupprecht am Freitag vor St. Dionys 1401 zu Bozen gethan. Ladurner, I, S. 588.

Grafen von Toggenburg anderseits. Als Schiedsrichter bestimmte er die Grafen Eberhard von Nellenburg, Rudolf von Montfort und Hans von Lupfen. Am 2. September bestätigt er den unter seiner eigenen Vermittlung zustande gekommenen Friedensvertrag zwischen dem Bischofe und dem Freiherrn Ulrich Brun von Rätzüns. Am 19. gl. M. nimmt er das Hochstift in des Reiches Schutz und Schirm und forderte die Städte in Oberschwaben, namentlich Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, die Waldstätten und alle Eidgenossen, auch den Landvogt in Schwaben auf, dem Bischofe von Chur in allen Nöten beizustehen¹⁾.

Von Chur begab sich der König nach Italien. Er sandte unseren Bischof bis Bellenz voraus. Dieser war in dem Masse alles Geldes entblösst, dass er für diese Reise von Rudolf von Juvalta 150 Mark entleihen musste²⁾. Nicht nur die bisherigen Fehden, sondern auch die Bewirtung des Königs hatten seine Mittel vollständig erschöpft³⁾. Ob er den König weiterhin auf der Reise in Italien begleitet habe, ist unbestimmt.

Erst am Dienstag vor Palmsonntag 1415 fällten die vom Könige bestimmten Schiedsrichter zu Constanz zwischen Bischof Hartmann und denen von Matsch ihren Spruch. Er fiel zu gunsten des Bischofs aus, allein die von Matsch beachteten ihn nicht. Darum that sie König Sigismund am Montag nach Fronleichnam 1415 in die Reichsacht. Aber auch diese blieb wirkungslos⁴⁾.

Als Herzog Friedrich wegen Begünstigung des Gegenpapstes Johann XXII. in Bann und Reichsacht fiel und von König Sigismund am 7. April 1415 seiner Länder verlustig erklärt wurde,

1) l. c. Einen neuen Schirmbrief stellt König Sigismund am 16. April 1415 aus. In demselben befiehlt er auch, dass niemand des Hochstiftes Vogt sein dürfe, als der römische König, und dass der Bischof Kastvogt des Klosters Münster sein solle. l. c.

2) Ladurner, I, S. 614.

3) König Sigismund war stets geldbedürftig und machte viele Schulden. Sein mehrwöchiger Aufenthalt in Chur war für den Bischof ohne Zweifel eine kostspielige Sache.

4) Ladurner, I, S. 619.

machte auch Bischof Hartmann sich diesen Umstand zu Nutzen. Zunächst eignete er sich im Vintschgau alle verlorenen Besitzungen wieder an. Dann verband er sich mit seinem bisherigen Feinde, dem Grafen Friedrich von Toggenburg, beide wollten die günstige Gelegenheit zu gemeinsamen Eroberungen benützen. Graf Friedrich erhielt vom Könige als Pfand die Grafschaft Feldkirch, Dornbirn, einen Teil des Bregenzer-Waldes und Bludenz. Bischof Hartmann und der Toggenburger zogen vor Feldkirch und nahmen mit Hilfe der Bürger von Lindau und Wangen die Stadt. Dagegen wurde die Schattenburg durch den Grafen von Stühlingen so tapfer verteidigt, dass die Belagerer abziehen mussten. Das Walgau, der Bregenzer-Wald u. s. w. wurden erobert¹⁾.

Selbst Herzog Ernst, Bruder Friedrichs, war im Begriffe, bei der Länderverteilung mitzumachen und Tirol an sich zu reißen. Bischof Hartmann trat mit demselben in Verbindung und erneuerte ihm am 10. September 1415 zu Hall in Tirol die früheren Bündnisse mit den Herzogen von Österreich, besonders dasjenige von 1392. Drei Tage nachher verbündeten sich Bischof Hartmann und die Herzoge Ernst, Wilhelm und Leopold. Der Bischof verleiht dem Herzoge Ernst das Schenkenamt, die Veste Marschlins und die übrigen Lehen des Hochstiftes, anerkannte ihn also als Herrn von Tirol²⁾. Am 26. September und 1. Oktober gl. Jahres verspricht sodann der Bischof, ihm die Vesten Greifenstein, Remüs, Steinsberg und Fürstenburg offen zu halten³⁾. Die späteren Stadien der Angelegenheit des Herzogs Friedrich erlebte Bischof Hartmann nicht mehr.

Nachdem wir nun die Hauptkämpfe in der wechselvollen und unruhigen Regierung des Bischofs Hartmann geschildert, erübrigt uns noch, auf einzelne andere Thaten, Akte und Verhältnisse des-

1) Vanotti, S. 301.

2) B. A.

3) Vanotti, S. 301 und Ladurner I, S. 631. Vogt auf Greifenstein war Jakob Planta, auf Remüs Parzival Planta, auf Steinsberg Jörg Schöckh, auf Fürstenburg Dietegen von Marmels.

selben einzugehen. Gelegentlich eines seiner Züge gegen die Vögte von Matsch eroberte Bischof Hartmann im Jahre 1394 Poschiavo wieder für das Bistum. Allein er fühlte wohl, wie unsicher dieser von den übrigen Gebieten des Bistums entfernte und den Anfällen seiner alten Herren, der übermächtigen Herzoge von Mailand ausgesetzte Besitz sei. Darum suchte er sich die Herzen der kriegerischen Einwohner jener Gegend zu gewinnen und erteilte ihnen verschiedene Freiheiten. Die von Poschiavo anerkannten ihn sodann am 29. September 1408 als ihren rechtmässigen Herrn, huldigten ihm und versprachen, während des nächsten Dezenniums ihm jährlich 30 Pfund Heller zu bezahlen, ihm die Kriminalgerichtsbarkeit, sowie die Jagd und Fischerei zu überlassen und ihn, wenn er ins Land kommen würde, mit seinem Gefolge zu unterhalten¹⁾.

Mastino, ein Sohn des Barnabas Visconti von Mailand, welcher letzteren Johann Galeazzo, Herzog von Mailand, verräterischer Weise gefangen genommen und ermordet hatte, war nach Chur geflohen, woselbst ihn Bischof Hartmann mit offenen Armen aufnahm und ihm Gastfreundschaft gewährte. Aus Dankbarkeit dafür und in Anerkennung der alten Ansprüche des Bistums schenkte nun Mastino durch Urkunde vom 29. Januar 1404 dem Bistum und der Kirche von Chur als Eigentum die ohnehin von denselben angesprochenen Thäler Veltlin, Bormio, Poschiavo, Schloss und Thal Cleven, sowie Plurs mit allen Gütern, Leuten, Rechten u. s. w.²⁾.

Erst bei der Eroberung des Veltlins zu Anfang des 16. Jahrhunderts, erlangte die Schenkung Mastino's eine thatsächliche und dauernde Bedeutung. Sie wurde auch vom Kaiser Max I. im Jahre 1516 bestätigt.

In Verbindung mit dieser Schenkung stand wahrscheinlich die abenteuerliche Unternehmung eines gewissen Dietegen³⁾ und

1) Vanotti, S. 302.

2) B. A. Chur-Tirol. Archiv. B. f. 120 u. 121.

3) Wohl, wie Salis-Seewis richtig zu vermuten scheint, Dietegen von Marmels, Vogt auf Fürstenburg.

seiner Genossen. Es scheint, dass die Anregung zu derselben vom Bischof Hartmann ausgegangen sei, der wohl den Versuch machen wollte, auch Cleven dem Bistum wieder zu gewinnen.

Dietegen, der in Erfahrung gebracht hatte, wie nachlässig die Burg zu Cleven bewacht werde, wusste sieben andere Genossen aufzutreiben, die er anwies, wie sie nachts über die Steinklippen und das Gestäude, welche auf der Nordseite die einzig zugängliche Stelle bildeten, hinaufsteigen und sich der Burg bemächtigen könnten. Er selbst scheint an der Expedition keinen Anteil genommen zu haben. Das Wagstück gelang beim ersten Versuche, denn die sieben wussten sich Eingang zu verschaffen und die geringe Wache im Schlosse zu bewältigen. Allein es zeigte sich, dass die Veste äusserst schwach verproviantiert war. Der Mangel an Lebensmitteln erreichte einen solchen Grad, dass die Mannschaft das Schuhwerk zur Stillung des Hungers zu verwenden begann. Das Schloss wurde umzingelt, ein Entsatz erfolgte nicht. Die Mannschaft soll nach einigen verhungert sein, nach andern sich durch Entweichen gerettet haben. Gewiss ist, dass der Versuch resultatlos war¹⁾.

Durch die vielen und meist unglücklichen Fehden brachte Bischof Hartmann das Hochstift in eine finanziell sehr peinliche Lage. Die Reihe der Verpfändungen, welche er vorzunehmen sich genötigt sah, ist daher eine entsetzlich lange. Im Jahre 1409 versetzte er sogar den Juden in Zürich die Burgen des Gotteshauses in Chur²⁾. Allein die Verpfändungen reichten nicht hin, er musste auch mehrere Veräusserungen vornehmen³⁾.

Bischof Hartmann erliess am 6. Dezember 1399 eine Verordnung betreffend die Strasse über den Septimer und die Benützung derselben durch die Kaufleute für die Spedition ihrer Güter⁴⁾. Für die Herrschaft Remüs gab er 1408 Straf-

1) Mohr, Gesch. v. Graub., I, S. 216 u. 217.

2) Ladurner, I, S. 607.

3) l. c. S. 558, 583, 611 u. s. w.

4) B. A.

satzungen und für die Stadt Chur im gleichen Jahr eine Bäckerordnung¹⁾. Da zu Reichenau bei Ems eine den Rechten des Bischofs präjudizierliche Zollbrücke gebaut worden war, liess sie der Bischof 1401 verbrennen²⁾.

Die geistliche Verwaltung des Bistums hatte Hartmann vorzüglich seinen Weihbischöfen und Generalvikaren anvertraut, ihn selbst nahmen ja die Fehden und Wirren nur allzusehr in Anspruch. Die bischöfliche Weihe hat er nie empfangen, da ihn das Churer Totenbuch nur erwählten und bestätigten Bischof nennt.

Bischof Hartmann bestätigte eine Reihe von Pfrundstiftungen verlieh einzelnen Kirchen, sowie der Bruderschaft St. Christophorus auf dem Arlberg Ablässe³⁾, bestätigte den Dominikanern in Chur ihre Privilegien⁴⁾ u. s. w. Infolge eines Gelübdes während der Gefangenschaft in Feldkirch führte er in der Diözese das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariæ ein⁵⁾. Für den Klerus der Diözese erliess er besondere Statuten und Verordnungen⁶⁾.

Trotz seiner misslichen Finanzlage machte er verschiedene nicht unbedeutende Stiftungen. An der Kapelle St. Florin in Vaduz gründete er mit seinen Verwandten 1395 die Pfründe U. L. Fr.⁷⁾. Am 29. September 1406 machte er, wahrscheinlich aus Dankbarkeit für seine Befreiung aus der Gefangenschaft, Stiftungen zu Lichtern in den Kirchen St. Lucius, St. Nikolaus und St. Martin in Chur⁸⁾. Dem Kloster Valduna, bei Feldkirch schenkte er verschiedene Zinse⁹⁾, dem Domkapitel inkorporierte er am 20. März 1389 die Pfarrei Mals im Vintschgau unter

1) Ladurner, I, S. 604.

2) l. c. S. 589.

3) Ladurner, I, S. 570.

4) B. A.

5) B. A.

6) Archiv des Kapitels unter der Landquart.

7) B. A.

8) l. c.

9) P. Gall Morell, Regesten von Einsiedeln, Nr. 615.

der Bedingung, dass für ihn ein Anniversarium mit 12 hl. Messen gehalten werde ¹⁾).

Nachdem sein Bruder Heinrich im Jahre 1396 gestorben, war Bischof Hartmann der einzige männliche Sprössling der gräflichen Familie von Vaduz. Die Grafschaft verpfändete er im Jahre 1399 seinen Stiefbrüdern Wolfhard und Ulrich Thüring von Brandis, denen er auch im Jahre 1416 seine Besitzungen am Eschnerberg verkaufte ²⁾).

Gegen Ende des Jahres 1414 begab sich Bischof Hartmann mit dem Abte Peter von Disentis nach Constanz, um an dem dort versammelten Konzil teilnehmen. Nach der Achterklärung über Herzog Friedrich von Österreich kehrte er im April 1415 ins Bistum zurück, um den schon geschilderten Kampf aufzunehmen. Dann kam er Ende 1415 oder Anfang 1416 wieder nach Constanz. Während des Konzils wurde er auf dem Schlosse Sonnenberg im Thurgau von einer tödlichen Krankheit befallen, die seinem vielbewegten Leben ein Ziel setzte. Bischof Hartmann starb nach erbaulicher Vorbereitung auf den Tod am 6. September 1416. Sein Leichnam wurde mit grossem Pomp nach Chur überführt und daselbst in der bischöflichen Gruft im nördlichen Seitenschiffe beigesetzt. Eine alte Handschrift sagt von ihm: «Die 6. Septembris anno 1416 obiit in castro Sonnenberg R. D. D. Hartmannus Comes de Werdenberg et Sargans, Ord. S. Joannis Hierosolimitarum et electus et confirmatus Episcopus Curiensis, qui 28 annis sub multis rixis et guerris eandem strenue rexit ecclesiam . . . Requiescit in seculchro Episcoporum juxta fontem.»

Die Regierung Hartmanns war, wie wir gesehen, eine äusserst kriegerische und unruhige. Geldnot und Armut lasteten auf dem früher reichen und so angesehenen Fürsten. Noch empfindlicher schädigten die Fehden das Volk, ganze Dörfer wurden

¹⁾ Necrologium Curiense ad 6. September.

²⁾ Kaiser, S. 193 u. 212.

niedergebrannt, viele verliessen die Gegend und wanderten aus. Um sich den Beistand seiner Unterthanen, besonders der Stadt Chur zu sichern, sah sich der Bischof genötigt, ihnen manche Rechte und Freiheiten einzuräumen, durch die der Grund zur spätern Unabhängigkeit gelegt wurde. Wie traurig und verzweifelt der Zustand des Bistums gewesen, geht schon daraus hervor, dass Hartmanns Nachfolger, Joh. Abundi, nachdem er den Stand und die Verhältnisse näher eingesehen hatte, das Bistum wieder aufgab. Obgleich sodann Bischof Johann Naso, ein kluger und umsichtiger Mann, alles that, um dem Verfall des Hochstiftes entgegenzuwirken, konnte sich dasselbe doch nicht mehr ganz erholen.

Auch beim Tode Hartmanns waren noch nicht alle Fehden beigelegt. Erst im Jahre 1421 wurden die Anstände mit denen von Matsch geregelt, mit denen von Rätzüns erst 1428.

Der beste Beweis der persönlichen Liebenswürdigkeit Bischof Hartmanns und der hohen Achtung, in welcher er bei seinen Untergebenen stand, ist wohl der, dass letztere, trotzdem sie wegen ihm so vieles zu leiden hatten, doch nie ihn verliessen, vielmehr ihm stets mit bewaffneter Hand, selbst unter Gefahr ihres Lebens und Eigentums beistanden, und seine Rückkehr aus der Gefangenschaft mit Jubel feierten.

Vom Bischof Hartmann kann man mit Recht sagen: er war ein thätiger, ja grosser Mann, allein er überschätzte seine Mittel und Kräfte. Er misskannte seine Zeit und seine Umgebung und erreichte das von ihm gesteckte Ziel nicht, vielmehr stürzte er die ins Verderben, deren Ruhm und Glanz er herstellen wollte: sein Hochstift, seine Freunde und Verwandte.

Quellen.

- B. A. = Bischöfliches Archiv in Chur.
 V. A. = Vatikanisches Archiv in Rom.
 St. A. I. = Statthalterarchiv in Innsbruck.
 Ladurner = Ladurner, Geschichte der Bischöfe von Chur. Handschrift
 im Stifte Marienberg.
 Thommen = Dr. R. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus
 österreichischen Archiven. Bd. II. Basel 1901.
 Jäger = Jäger, Regesten über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen
 von Chur. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen.
 Bd. XV.
 Eichhorn = Eichhorn, Episcopatus Curiensis. St. Blasien. 1797.
 Vanotti = Vanotti, Geschichte der Grafen von Werdenberg.
 Kaiser = Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Chur 1847.
 Mohr = Mohr, Codex diplomaticus.
 E. A. = Eidgenössische Abschiede.
 Goswin = Goswin, Chronik von Marienberg, herausgegeben von P. B.
 Schwitzer. Innsbruck 1880.
 Eubel = K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Münster 1898.
-